

Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Datum: Montag, 29. Oktober 2018

Ort: Gasthaus Blume, 8497 Fischenthal

Zeit: 20.00 Uhr bis 23.40 Uhr

Vorsitz: Präsident Urs Heusser

Protokoll: Aktuarin/Kassierin Beatrix Dönni

Stimmzähler: Res Wolfensberger
René Schweizer
Fredi Peter
Hansueli Beer

Anwesend: Stimmberechtigte: 103.
Absolutes Mehr: 52.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Genossenschafter zur a.o. Generalversammlung. Speziell begrüsst er die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindepräsidentin Barbara Dillier und Herr Wüst vom Treuhandbüro Willi & Partner AG (eingeschränkte Revision).
Entschuldigungen: Herr Kuratli von der Treuhandfirma BDO AG in Zürich, Frau Kobler.

2. Wahl der Stimmzähler, Beschlussfähigkeit

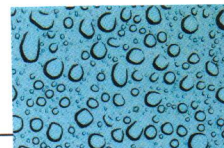
Der Präsident schlägt als Stimmzähler vor: Res Wolfensberger, René Schweizer, Fredi Peter und Hansueli Beer. Da sich sonst niemand als Stimmzähler meldet, wird die Wahl der Stimmzähler einstimmig angenommen. Der Präsident bittet alle Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis hochzuheben, damit die Stimmzähler die Anzahl Stimmberechtigten zählen können:
103 Stimmberechtigte, Absolutes Mehr: 52.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident erklärt, dass die Einladung zur a.o. Generalversammlung mit der Traktandenliste fristgerecht im „Zürcher Oberländer“ publiziert wurde (Mittwoch, 10. Oktober 2018). Zusätzlich wurden allen Genossenschafter per Brief zur GV eingeladen.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Traktandenliste



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

4. Genehmigung des Protokolls der GV 2018
5. Rechnungsabschluss Sanierung Reservoir Würz
6. Rechnungsabschluss Leitungersatz Langenberg
7. Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann
8. Festsetzung der Gebühren 2019
9. Budget 2019
10. Statutenrevision
11. Verschiedenes

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Änderungen gewünscht werden:
Es meldet sich niemand und somit wird nach der Traktandenliste vorgegangen.

4. **Genehmigung des Protokolls der GV vom 16.04.2018**

Der Präsident erklärt, dass das Protokoll der GV vom 16. April 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der WVGf publiziert wurde. Der a.o. Generalversammlung wird beantragt, das Protokoll der GV vom 16. April 2018 zu genehmigen.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das vorliegende Protokoll anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 92.

Nein-Stimmen: 0.

Somit ist das Protokoll genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Beatrix Dönni.

Die a.o. Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 095/2018

1. Das Protokoll der GV vom 16.04.2018 wird genehmigt.

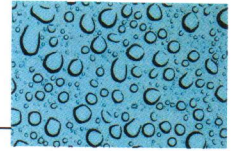
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Dossier

Einleitung:

Der Präsident erläutert zuerst einige Angelegenheiten und zeigt via Beamer die entsprechenden Folien:

Quellen immer noch auf Tiefststand: die Stufe 1 (Aufruf zum schonenden Umgang mit dem Trinkwasser infolge anhaltender Trockenheit) gilt weiterhin. Die Quellen sind nach wie vor auf Tiefststand (obwohl es heute regnet). Es wird gebeten, weiterhin sorgsam mit dem Wasser umzugehen.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Aktenauflage: offenbar ist Aktenauflage für einige unklar: die WVGF legt alle Unterlagen für die GV auf der Gemeinde am Schalter auf, also vor Versammlungen sind die Akten dort einsehbar, wie auch auf der Homepage www.wafi.ch. Weiter sind auf der Homepage die Rechtsgrundlagen sowie das Archiv aufgeschaltet, somit kann jederzeit dies nachgelesen werden.

Budget / Notwendige Liquidität: es heisst, die WVGF hätte viel Geld, das Geld werde angehäuft, dies trifft jedoch nicht zu, Erklärung: im Budget 2018 weist die Bank einen höheren Betrag aus, dies basiert auf den budgetierten Ertrag der zusätzlichen Grundgebühr für den Leitungsersatz Ohrüti-Burri, im Budget 2019 ist dieser Betrag tiefer. Ziel ist normalerweise, Ende Jahr CHF 600'000.- auf dem Bankkonto zu haben, denn die Gebühren werden erst im April/Mai erhoben und dann geht es bis Mitte Jahr, bis die Zahlungen eingehen. Bis dahin braucht die WVGF das Geld, um die laufenden Ausgaben bezahlen zu können.

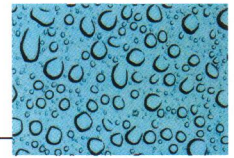
Werterhalt Fischenthal: Der überdurchschnittliche Werterhalt in der WVGF von CHF 2,5 Mio ist keine Hochrechnung, sondern eine Berechnung durch das Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG (HJP) nach Alter der Anlage, kantonaler Vorgabe der Lebenserwartung und Erneuerungskosten. Die Berechnung umfasst 21 Seiten. Dem Preisüberwacher musste die Berechnung eingereicht werden für eine vertiefte Prüfung. Das Prüfungs-Resultat wird die WVGF in einem späteren Bericht kommunizieren.

Darlehen an WVGF: Der aktuelle Stand der Darlehen der Migros Bank AG beträgt CHF 2'025'000.-, die Darlehen der Genossenschafter CHF 120'000.- (Laufzeit bis Ende 2023). Die WVGF hört oft, dass mit den Darlehen der Genossenschafter Schulden zurück bezahlt werden. Dies stimmt jedoch nicht. Mit den Darlehen der Genossenschafter werden auslaufende Darlehen, welche die WVGF nicht zurück bezahlen kann, mit einem tieferen Zinssatz abgelöst. Ziel wären Darlehen der Genossenschafter von CHF 540'000.- mit einer festen Laufzeit bis Ende 2023. Damit könnte die letzte Tranche der Darlehen im 2023 zurückbezahlt werden, um keine Schulden mehr zu haben. Falls jemand ein Darlehen der WVGF geben möchte, so kontaktieren Sie bitte die WVGF oder füllen Sie das Formular auf der Homepage aus.

Erklärung zu aktuellen Darlehensstand der WVGF: Aufgrund von Projektverzögerungen konnte die WVGF auslaufende Darlehen vorübergehend zurückbezahlen. Nach Abschluss der Projekte im 2. Halbjahr müssen diese teilweise wieder aufgenommen werden. Bis Ende 2018 rechnet der Vorstand mit einer Darlehenshöhe von CHF 2,5 Mio.

Falls die WVGF die laufenden Rekurse (Erhöhung Grundgebühr) und Rekurs (Erschliessung) verlieren sollte, müssten weitere Darlehen wieder aufgenommen werden.

Überprüfung der Anschlüsse / Fragebogen: Die WVGF verrechnete 25 Grundgebühren nach, 11 Grundgebühren wurden reduziert. Aufgrund der Rücksendungen des Datenüberprüfungsblattes wurde viele Stammdaten angepasst. Die WVGF wird einzelne Liegenschaften noch überprüfen. Die WVGF ist verpflichtet, das Reglement anzuwenden. Wenn die WVGF feststellt,



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

dass das Reglement nicht eingehalten wird, muss dem nachgegangen werden. Die entgangenen Gebühren werden nachverrechnet.

Rekurse: Im 2017 keine Rekurse, 1 Gebührenüberprüfung durch den Preisüberwacher. Im 2018 gingen 7 Rekurse, 2 Aufsichtsbeschwerden, 1 Gebührenüberprüfung durch den Preisüberwacher, 1 Überprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission und 1 Aufsichtsrechtliche Prüfung durch die PDO (Gemeinde Fischenthal) ein. Die Anwaltskosten betragen aktuell CHF 44'205.-, bis Ende 2018 rechnet der Vorstand mit ca. CHF 50'000.-. Details zu den Rekursen darf die WVGF nicht nennen, auch keine Namen (wurde rechtlich abgeklärt).

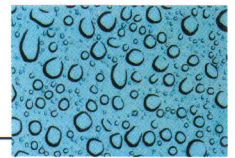
Details	Kosten:	Extern:	Intern:
1 Rekurs	Erschliessung	CHF 10'595.-	CHF 950.-
1 Rekurs	Zusätzliche Grundgebühr	CHF 2'645.-	CHF 365.-
3 Rekurse	Erhöhung Grundgeb. 2018	CHF 18'227.-	CHF 1'805.-
1 Rekurs	Schutzzonenüberprüfung		CHF 435.-
1 Rekurs	Wasseranschluss	CHF 5'892.-	CHF 595.-
2	Aufsichtsbeschwerden		CHF 1'130.-
	Gebührenüberprüfung	CHF 4'268.-	CHF 2'135.-
	Preisüberwacher		
	Diverse Verfahren	CHF 2'578.-	CHF 2'790.-
Total		CHF 44'205.-	CHF 10'205.-

Ein Rekurs ist bisher entschieden. Den Rekurs wegen zusätzlicher Grundgebühr hat die WVGF gewonnen und der Eigentümer hat den Entscheid nicht weitergezogen. Leider stehen die Kosten für diesen Rekurs in keinem Verhältnis zu der streitbaren Nachzahlung. Die WVGF ist jedoch verpflichtet, das Reglement umzusetzen, es besteht kein Spielraum.

Die drei Rekurse wegen Erhöhung Grundgebühr 288.- wegen Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti sind noch offen. Dieser budgetierte Ertrag von CHF 320'000.- im 2018 kann die WVGF vorerst nicht verrechnen. Wenn der Rekurs verloren gehen sollte, muss die WVGF für den Hauptleitungersatz ein weiteres Darlehen aufnehmen.

Der Präsident legt den Genossenschaftlern ans Herz, sich zu überlegen, was mit Rekursen ausgelöst wird und welche Kosten dadurch für die WVGF entstehen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Protokollführerin, Beatrix Dönni, eine Tonbandaufnahme auf ihrem Natel vom weiteren Verlauf der a.o. GV machen darf für die Verfassung des Protokolls. Danach wird die Aufnahme wieder gelöscht. Da keine Einwände aus der Versammlung kommen, wird die Aufnahme gestartet.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

5. Rechnungsabschluss Sanierung Reservoir Würz

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

Weisung:

Ausgangslage

Am 24. Mai 2016 wurde in der Zone Allmann (WV Bäretswil) eine fäkale Verschmutzung festgestellt. Das durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal über das Reservoir Würz gelieferte Quellwasser war mit Fäkalkeimen belastet und verursachte die Trinkwasserverschmutzung. Grund war ein Ausfall der Chlorieranlage im Reservoir Würz.

Im vorliegenden Projekt war vorgesehen, eine UV Anlage mit Verwurfssteuerung im Reservoir Würz zu installieren. Weiter sollten an den Brunnenstuben Würz + Reinsberg minimale Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

Das Reservoir Würz, welches aus dem Jahr 1911 stammte, wurde in der Vergangenheit in kleineren Etappen teilsaniert. Eine grössere Sanierung oder eventuell ein Komplett-Neubau würde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die WVGf beauftragte Hetzer, Jäckli und Partner AG, für das Reservoir Würz ein Konzept zur Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Quellwassers im Reservoir Würz auszuarbeiten.

Im vorliegenden Projekt wurde im Vorschacht des Reservoirs Würz eine UV-Anlage, eine Trübungsüberwachung mit Verwurfssteuerung eingebaut. Somit wurde erreicht, dass nur sauberes Trinkwasser ins Reservoir und später ins Wasserleitungsnetz gelangen würde. Aufgrund der Quellschüttmengen wurde entschieden, die UV-Anlage auf einen maximalen Durchfluss von 250 l/min auszulegen, da angenommen wurde, dass bei Spitzenabflüssen eine zu grosse Trübung vorliegen würde und damit das Wasser nicht genutzt würde und somit in den Verwurf geleitet werden müsste.

An den Brunnenstuben Würz + Reinsberg wurden siphonierte Überläufe eingebaut, um das Quellwasser von der Ablaufleitung zu trennen. Bei der Quelle Reinsberg wurde ein neuer Sicherheits-Brunnendeckel für eine saubere Belüftung eingebaut.

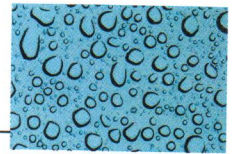
Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 103'809.25 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 5.8 % gegenüber dem Kostenvoranschlag, welcher einen Betrag von CHF 109'000.00 (exkl. MWST) vorsah.

Inbetriebnahme

Ende 2017 konnte das Reservoir Würz nach der Teilsanierung wieder in Betrieb genommen werden. Die Nachkontrolle des Trinkwassers durch das kantonale Labor ergab eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

Das Reservoir Würz liefert seit rund 10 Monaten wieder störungsfrei Trinkwasser für die Bevölkerung in Fischenthal.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Aktenauflage

Der Abschlussbericht inkl. Bauabrechnung und Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGF unter www.wafi.ch ersichtlich.

Ausblick

Die Sanierung des Reservoir Würz inkl. der Brunnenstuben wurden aus verschiedenen Beweggründen für eine Betriebsdauer für die nächsten 15 Jahre ausgelegt:

- Für eine Totalsanierung des Reservoirs Würz hat die WVGF zur Zeit nicht genügend finanzielle Mittel
- Das Quellwasser sollte baldmöglichst wieder genutzt werden können
- Die kostengünstige Lösung soll den Betrieb für die nächsten 15 Jahre gewährleisten
- Ob danach eine weitere Sanierung oder ein Neubau in Frage kommt, ist zu prüfen

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Die Abrechnung für die Sanierung des Reservoir Würz schliesst mit Gesamtkosten von CHF 103'809.25 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 5.8 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 109'000.00 (exkl. MWST).

Die Bauabrechnung Reservoir Würz ist durch die a.o. GV 2018 zu genehmigen.

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 084/2018

- 1. Die Bauabrechnung für das Reservoir Würz über CHF 103'809.25 (exkl. MWST) wird genehmigt und der a.o. GV 2018 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29.10.2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, den Rechnungsabschluss Sanierung Reservoir Würz anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

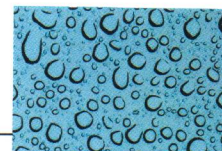
Ja-Stimmen: 98.

Nein-Stimmen: 0.

Somit wird der Rechnungsabschluss Sanierung Reservoir Würz genehmigt.

Die a.o. Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 096/2018

- 1. Der Rechnungsabschluss Sanierung Reservoir Würz wird genehmigt.**



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Dossier

6. Rechnungsabschluss Leitungersatz Langenberg

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

Weisung:

Ausgangslage

In Fischenthal in der Versorgungszone Ghogg, im Gebiet Langenberg, war die Versorgungsleitung $\varnothing$ 125 mm in einem schlechten Zustand und musste mehrmals repariert werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal hatte sich daher entschieden, diesen Leitungsabschnitt zu sanieren.

Die WVGF beauftragte das Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG verschiedene Projektvarianten auszuarbeiten.

Die vorliegende Bauabrechnung beinhaltet die ausgeführte Variante C, die Leitung in der Strasse auf der ganzen Länge neu zu verlegen.

Ausgeführtes Projekt

Die bestehende Gussleitung und Eternitleitung $\varnothing$ 125 mm aus dem Jahr 1976 wurde im Abschnitt Langenberg auf einer Länge von 350 m neu in die Tannenstrasse verlegt.

Die Ausführung erfolgte mit einer Grabenfräse. Im gleichen Graben wurde auch ein EKZ Leerrohr mitverlegt. Mit der Beteiligung der EKZ konnte die WVGF somit erhebliche Kosten einsparen.

Es wurde eine PE Leitung $\varnothing$ 160/130 mm mit Schutzmantel vorgeschweisst und in den Graben verlegt.

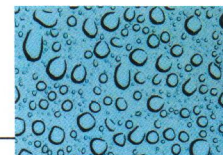
An beiden Enden wurde sie mit der bestehenden Eternitleitung zusammengeschlossen. Der alte Lüftungsschacht bleibt bestehen, falls der Eigentümer einen Hausanschluss in die alte Leitung einziehen möchte.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 73'151.- (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 19,5 % gegenüber dem Kostenvoranschlag, welcher einen Betrag von CHF 90'600.- (exkl. MWST) vorsah.

Begründung:

- Günstige Arbeitsvergaben
- Anteil EKZ höher als angenommen
- Keine zusätzlichen Instandstellungskosten
- Günstigere Rohrlieferung
- Reserve bei den Unternehmern nicht benötigt
- Unvorhergesehenes nicht benötigt



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Zusammenfassung

Mit der Realisierung des geplanten Sanierungsprojekts sind folgende Ziele erreicht worden:

- Ersatz von 275 m Problemgussleitung aus den 70er Jahren
- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Leitungsbrüchen mit entsprechenden Kosten
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen der Wasserversorgung

Abweichung zum Budget 2017

Im Budget 2017 wurde für den Ersatz der Versorgungsleitung ein Betrag von CHF 180'000.- (exkl. MWST) eingesetzt. Dieser Betrag basiert auf einer Grobkostenschätzung für den konventionellen Tiefbau in felsigem Gelände. Durch die Prüfung von drei verschiedenen Leitungsführungen und von verschiedenen Verfahren für den Tiefbau (konventionell und fräsen) konnten folgende Vorteile in der Umsetzung erreicht werden:

- Leitungsführung in der Gemeindestrasse (bessere Zugänglichkeit)
- Gewählte Linienführung mit 130 m mehr Leitungersatz (Wertsteigerung)
- Kein Felsrisiko (wurde zu 100% vom Unternehmer getragen)
- Kürzere Bauzeit
- Gemeinsamer Bau mit EKZ (Beiträge)
- Grosse Kosteneinsparung durch gewähltes Verfahren (Fräsen)

Der Mehraufwand in der Planung hat in vielerlei Hinsicht zum Erfolg geführt und ganz speziell auch die finanziellen Mittel der WVGf geschont.

Vorstandsaufwand

Der interne Aufwand durch den Vorstand betrug total 38h, wobei der Grossteil dieser Aufwendungen durch den Brunnenmeister für die Überprüfung der Bauarbeiten aufgewendet wurde. Die internen Kosten betrugen demnach CHF 2'055.- an Lohnkosten exkl. Sozialleistungen.

Der Vorstandsaufwand ist nicht in der Bauabrechnung enthalten, sondern in der laufenden Rechnung verbucht.

Mit diesen Zahlen soll aufgezeigt werden, dass es sich für die WVGf lohnt, wenn Bauprojekte durch den Vorstand vor Ausführung genau analysiert und optimiert werden.

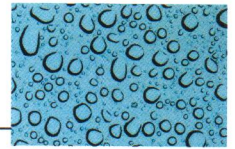
Aktenauflage

Der Abschlussbericht inkl. Bauabrechnung und Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGf unter www.wafi.ch ersichtlich.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Die Abrechnung für den Leitungersatz Langenberg schliesst mit Gesamtkosten von CHF 73'151.- (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 19,5 % gegenüber



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

dem Kostenvoranschlag von CHF 90'600.- (exkl. MWST).

Die Bauabrechnung Leitungersatz Langenberg ist durch die a.o. GV 2018 zu genehmigen.

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 085/2018

1. Die Bauabrechnung für den Leitungersatz Langenberg über CHF 73'151.- (exkl. MWST) wird genehmigt und der a.o. GV 2018 zur Annahme empfohlen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, den Rechnungsabschluss Leitungersatz Langenberg anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 100.

Nein-Stimmen: 0.

Somit wird der Rechnungsabschluss Leitungersatz Langenberg genehmigt.

Die a.o. Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 097/2018

1. Der Rechnungsabschluss Leitungersatz Langenberg wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Dossier

7. Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

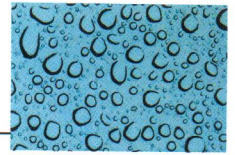
Weisung:

Ausgangslage

Tiefbau und Werke Gemeinde Bäretswil, Wasserversorgung Allmann:

Bewilligung eines Kredites von CHF 560'000.00 (exkl. MWST) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg.

Die Gemeindeversammlung Bäretswil, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Bäretswil, beschliesst:



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

1. Für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg mit einer Nennweite von 150 mm und einer Länge von 852 m wird ein Bruttokredit von CHF 560'000.- (exkl. MWST) bewilligt.

2. Vorbehalten bleibt die Ja-Stimmen einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des Kostenverteilers gemäss Konzessionsvertrag.

Dem Antrag des Gemeinderates Bäretswil für den Ersatz der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg wurde am 19. September 2018 an der Gemeindeversammlung Bäretswil mit grosser Mehrheit zugestimmt (siehe Protokollauszug Gemeinde Bäretswil).

Sachverhalt

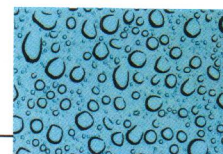
Die Wasserleitung entlang der Ghöchstrasse wurde 1969 erstellt. Der Abschnitt von der Ghöchweidstrasse bis zum Fehrenwaldsberg bildet den ersten Teil des südseitigen Astleitungssystems, an welchem 15 km Leitungen und rund 80 Bezüger der Wasserversorgung Allmann angeschlossen sind. Die 50-jährige Leitung ist kritisch für die Versorgungssicherheit und besteht zu einem grossen Teil aus Eternitrohren. Da das Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Erneuerung der Ghöchstrasse für 2019 plant, ist es wirtschaftlich, die Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern.

Die Konzessionsgeber der Wasserversorgung Allmann wurden mündlich über das Vorhaben orientiert.

Erneuerungszeitpunkt

Unter der Annahme, dass Wasserleitungen bei optimalen Bedingungen eine Lebensdauer von bis zu 70 Jahren erreichen können, wäre die Erneuerung theoretisch erst in rund 20 Jahren fällig. Die nächste Strassenerneuerung dürfte gemäss Zyklusplanung aber erst in ca. 40 Jahren anstehen. Falls die Wasserleitung unabhängig vom Strassenbau erneuert werden müsste, wäre bei den Grabarbeiten mit grossen Mehrkosten von ca. CHF 250'000.- zu rechnen. Zudem nimmt das Risiko für Leitungsbrüche gegen Ende der Lebensdauer zu, so dass zusätzliche Reparaturkosten zu erwarten wären. Gemäss Erfahrungswerten muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bauarbeiten an der Strasse die alte Wasserleitung durch Vibration und Verdichtung derart gefährden, dass mit Schäden gerechnet werden muss. Die Wasserleitung wurde 1969 nicht mit den heutigen Standards gebaut. So fehlt es bei solchen Leitungen häufig an einer sorgfältigen Einbettung, die heute routinemässig erfolgt, was vor allem bei Erschütterungen durch die vorgesehene Strassensanierung zu Leitungsbrüchen führen kann.

Gemäss Planung für die Wasserversorgung Allmann sollte ab 2025 mit der Erneuerung der Hauptverbindungen begonnen werden, damit die umfangreichen Investitionen von geschätzten ca. CHF 14 Mio. auf möglichst viele Jahre verteilt werden können. Es ist deshalb aus mehreren



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Blickwinkeln wirtschaftlicher, den kritischen Projektabschnitt Ghöch-Fehrenwaldsberg zusammen mit dem Strassenbau des kantonalen Tiefbauamtes bereits jetzt, einige Jahre früher, kostengünstig auszuführen.

Projekt

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich der Strassenerneuerung des kantonalen Tiefbauamts. Die Leitung und das zugehörige Signalkabel werden auf einer Länge von 852 m durchgehend in die talseitige Fahrspur der Ghöchstrasse verlegt. Die Privatgrundstücke, durch welche die bestehende Leitung verläuft, werden nicht mehr beansprucht. Mit der neuen Linienführung kann die alte Leitung während der Bauzeit grösstenteils in Betrieb bleiben. Damit können Provisorien weitgehend verhindert werden.

Die fünf bestehenden Hydranten werden gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung an gleicher Stelle ersetzt. Beim Fehrenwaldsberg wird die Stichleitung Richtung Berghof und beim Restaurant Berg an die Ringleitung Sädelstrasse angeschlossen. Alle 14 betroffenen Hausanschlüsse werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Mehrere Eigentümer werden ihre Anschlussleitungen im Privatgrund voraussichtlich koordiniert erneuern. Zwei Anschlüsse müssen wegen der neuen Leitungslage von einer anderen Seite zum jeweiligen Gebäude geführt werden.

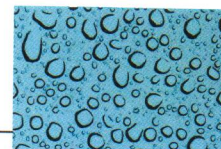
Die Leitung wird auf einer Sohlentiefe von 1.40 m verlegt und mit Leitungskies umhüllt. Die bisherige Nennweite von 150 mm wird gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung von 2012 beibehalten. Die Steckmuffenrohre sind aus duktilem Gusseisen und haben eine Innen- und Aussenbeschichtung aus Zement. Dieses Leitungsmaterial hat sich bestens bewährt und wurde in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt.

Für den Grabenaushub müssen zuerst die Belagsschicht von 15 cm und auf knapp 800 m Länge eine ca. 30 cm starke Stabilisierungsschicht entfernt werden. Im südlichen Projektbereich ist zudem mit hochliegendem Fels zu rechnen. Beim Fehrenwaldsberg wird die bestehende Schmutzwasserkanalisation zweimal knapp überquert und eine Ribbert-Stützmauer unterquert. Mit der Grabenauffüllung wird die Strassenstabilisierung wieder ergänzt und eine provisorische Belagsschicht eingebaut.

Kosten, Ausführung

Für die Erneuerung der Wasserleitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen (exkl. MWST):

Bauarbeiten	CHF	265'000.00
Rohrlegungsarbeiten	CHF	242'000.00
Technische Arbeiten	CHF	53'000.00
Total Kostenvoranschlag	CHF	560'000.00



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem detaillierten Leistungsverzeichnis und marktüblichen Preisen der letzten Jahre. Die Kosten tragen gemäss Vertragsbestimmungen die fünf Gemeinden nach dem aktuellen Verteilschlüssel:

Bäretswil	41.3 %	CHF	231'280.00
Bauma	17.0 %	CHF	95'200.00
Fischenthal	23.4 %	CHF	131'040.00
Hinwil	6.5 %	CHF	36'400.00
Wald	11.8 %	CHF	66'080.00
	100.0 %	CHF	560'000.00

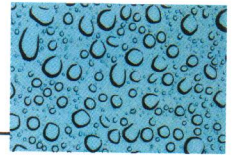
Gemäss Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Bauma, der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, der Gemeinde Hinwil, der Wasserversorgungsgenossenschaft Bachtelberg und der Gemeinde Bäretswil bedürfen Investitionen grösser als CHF 50'000.- pro Jahr der Zustimmung der zuständigen Organe der Konzessionsgeber gemäss der Gemeindeordnung der jeweiligen Gemeinde. Für die Zustimmung ist ein qualifiziertes Mehr von 75 % gemäss Kostenteiler erforderlich. Die Finanzierung erfolgt mittels Investitionsbeiträgen der Konzessionsgeber gemäss Kostenverteiler nach Art 19 Ziff. 3 des Konzessionsvertrages.

Erwägungen

Ein Kostenvergleich der Grob Ingenieure AG bei einer Erneuerung der Wasserleitung im Jahre 2019 (Variante 1) oder im Jahre 2034 (Variante 2) zeigt Mehrkosten von CHF 150'000.- zugunsten Variante 2. Für die Risikoabschätzung bei einer späteren Realisierung (Variante 2) wurden lediglich 2 Rohrbrüche angenommen. Je nach Ereignis (z.B. bei Unterspülungen mit umfangreichen Instandstellungen und Brüchen, welche bei Eternit nicht einfach zu reparieren sind) könnte es zu noch höheren Kosten kommen. Die errechneten Mehrkosten dürften aufgrund der Annahmen eher auf der konservativen Seite liegen.

Die Wasserleitung im projektierten Abschnitt bildet das Rückgrat der Wasserversorgung Allmann mit einer Gesamtlänge von 15 km. Gemäss Erneuerungsplanung der Wasserversorgung Allmann soll ab 2025 resp. ab einem Leitungsalter von ca. 57 Jahren mit der Erneuerung der Hauptleitungen begonnen werden, damit die Investitionen über eine möglichst lange Zeitdauer (z.B. 20 Jahre) verteilt werden können.

Aus all diesen Überlegungen erscheint der Zeitpunkt der vorzeitigen Erneuerung dieses Streckenabschnittes als zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll. Für die Wasserleitung ist mit einer Bauzeit von knapp drei Monaten zu rechnen. Während den Bauarbeiten sind verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen vorgesehen, welche zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt festgelegt werden.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Empfehlung Vorstand:

Der Vorstand der WVGF hat das geplante Bauprojekt für den Hauptleitungersatz geprüft und erachtet den Ersatz als notwendig.

Die Einsparungen von ca. CHF 250'000.- bei einer gleichzeitigen Sanierung der Kantonsstrasse entsprechen in etwa dem Wert der Leitung für 22 Jahre Betriebsdauer. Dies bedeutet, dass die bestehende Leitung ohne weitere Kosten 22 Jahre in Betrieb sein muss, um die gleichen Kosten zu verursachen. Dies zeigt klar, dass ein Ersatz im 2019 die bessere Lösung ist, mit einem wesentlich geringeren Versorgungsrisiko für die WV Allmann.

Aktenauflage

Der Protokollauszug des Gemeindeversammlungsbeschluss ist in der unter Aktenauflage a.o. GV 2018 auf der Homepage der WVGF unter www.wafi.ch ersichtlich.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 086/2018

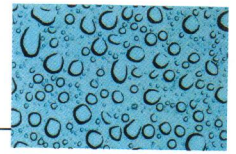
- 1. Die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg mit einer Nennweite von 150 mm und einer Länge von 852 m und Gesamtkosten von CHF 560'000.- (exkl. MWST) und einem Kostenanteil für die WVGF von 23,4%, CHF 131'000.- (exkl. MWST) wird genehmigt und der a.o. GV 2018 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des Kostenverteilers gemäss Konzessionsvertrag.**
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Ob dies der 1. Antrag von den 14 Mio sei: Es fanden diverse Sitzungen statt mit allen Gemeinden betr. Konzept, wie der gesamte Allmann erneuert wird. Zur Zeit geht man von 14 Mio aus, bedingt aber einen grossen Rückbau, der noch nicht beschlossen ist. Der gesamte Wert beträgt über 21 Mio. Es ist schwierig zu sagen, ob dieser Betrag dort enthalten ist. Diese Erneuerung sollte jedoch gemacht werden.

Lage Leitung bergseits verlegen: Da dort die Strasse schon besetzt ist, muss die Leitung auf der Talseite verlegt werden.

Stimmrecht Eigentümer WV Allmann: Es trifft zu, dass die angeschlossenen Eigentümer der WV Allmann (auf Fischenthaler Gemeindegebiet: 32 Eigentümer) bei der Gemeinde Bärenswil



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

kein Stimmrecht haben, da sie an der Gemeindeversammlung in Bäretswil nicht stimmberechtigt sind. Auch gemäss den bestehenden Statuten WVGF haben sie noch kein Stimmrecht und dürfen zu diesem Antrag nicht abstimmen. Mit der heutigen Statutenrevision haben diese Eigentümer in Zukunft, also ab 01.01.2019, das Stimmrecht in der WVGF.

Rückweisungs-Antrag durch Matthias Gnehm:

Er stellt einen Rückweisungs-Antrag: er beantragt, dass das Traktandum verschoben wird.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, den Rückstellungs-Antrag anzunehmen, das heisst, den Antrag für den Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann erst an der GV im Frühling 2019 zu behandeln (nachdem die neuen Statuten in Kraft sind und die Eigentümer im Gebiet Allmann stimmberechtigt sind), bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6.

Nein-Stimmen: 81.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag Vorstand:

Der Präsident erklärt, dass nun über den Antrag des Vorstandes abgestimmt wird. Er fragt die Versammlung an, wer zustimmt, dass der Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann ausgeführt wird, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

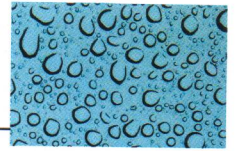
Ja-Stimmen: 89.

Nein-Stimmen: 2.

Somit wird der Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann ausgeführt.

Die a.o. Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 098/2018

- 1. Der Leitungersatz Ghöchstrasse WV Allmann wird ausgeführt.**
- 2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des Kostenverteilers gemäss Konzessionsvertrag.**
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
 - b) Dossier



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

8. Festsetzung der Gebühren 2019

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

Weisung:

Der Präsident, Urs Heusser, erarbeitete zusammen mit dem Vorstand das Budget 2019, welches von der Treuhand Firma BDO AG in Zürich geprüft wurde.

Liquidität

Auf Ende 2019 erwarten wir CHF 480'000.- an flüssigen Mitteln auf der Bank. Dies entspricht knapp den notwendigen finanziellen Mitteln, bis die Gebühren im Folgejahr in Rechnung gestellt werden. Notwendig wären ca. CHF 600'000.-.

Werterhalt

Im 2019 stehen grosse Projekte an. Unter anderem die zweite Bauphase des Hauptleitungsersatz Burri – Ohrüti, welcher nach neusten Berechnungen Total CHF 822'000.- erreichen wird. Die fehlenden finanziellen Mittel (822'000.- minus 640'000.-) werden aus dem durchschnittlichen Werterhalt finanziert.

Ersatz Versorgungsleitung WV Allmann, Ghöchstrasse: die Kosten CHF 131'000.- (Anteil WVGF) werden ebenfalls aus den Einnahmen des durchschnittlichen Werterhalts finanziert.

Der gesamte Werterhalt im 2019 beträgt CHF 709'000.-.

Netzausbau

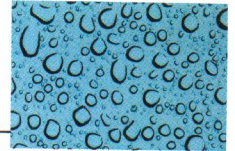
Der Netzausbau im 2019 beträgt: Planungsanteil Reservoir Moos CHF 10'000.-, Reservoir Leeberg Pumpe für Zone Aurüti CHF 40'000.- (GWP), Ringschluss Hydrant 248 Gibswil und Ringschluss Erschliessung Neuschwändi CHF 30'000.- (sofern der hängige Rekurs geklärt ist). Die nicht verwendeten Einnahmen aus den prognostizierten Einkaufsleistungen werden vorübergehend für die Schuldenrückzahlung eingesetzt.

Hierbei gilt es zu erwähnen, dass der Bau des Reservoirs Moos abhängig von der weiteren Bautätigkeit in Gibswil ist. Der genaue Zeitpunkt wird dabei von unserem Ingenieurbüro genauestens überwacht.

Betriebskosten

Die Betriebskosten für 2019 betragen CHF 487'464.- gegenüber dem revidierten Budget 2018 von CHF 499'350.-.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die reduzierten Kosten im Unterhalt zurückzuführen.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Amortisationskosten

Die nach wie vor hohe Verschuldung muss gemäss Darlehensvertrag mit der Migros Bank AG schrittweise zurückbezahlt werden. Aufgrund der bereits zurückbezahlten Darlehen 2018 konnten die minimalen Amortisationskosten auf CHF 132'500.- reduziert werden. Die jährlichen Amortisationskosten werden aus den Einnahmen der Grundgebühr finanziert.

Darlehen / Zinskosten

Die Höhe der Darlehen reduziert sich um CHF 502'500.- bis Ende 2019. Die Zinskosten der Darlehen betragen für 2019 CHF 47'800.-, da ein Teil der Darlehen bereits im 2018 nicht mehr verlängert wurde. Die Zinskosten verringern sich um CHF 9'200.-. Je nach Ausgang zweier Rekurse, muss die WVGF jedoch ein Darlehen in Höhe von CHF 320'000.- für den Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti wieder aufnehmen.

Ausserordentlicher und Betriebsfremder Aufwand

Darin enthalten sind neben den Strategieprojekten CHF 50'000.- auch die Kosten für Rekurse CHF 25'000.-. Im 2018 haben diese leider dramatisch zugenommen. Der Vorstand hofft, dass diese Ausgaben im 2019 deutlich zurückgehen und appelliert an die Genossenschafter zur Vernunft zu kommen. Leider ist der Vorstand verpflichtet, Verletzungen gegenüber den Reglementen und gesetzlichen Vorgaben, falls notwendig, gerichtlich durchzusetzen. Diese Rechtsstreitigkeiten verursachen leider hohe Anwaltskosten und schaden letztendlich allen Genossenschaftern.

Höhe der Grundgebühr / Wasserpreis

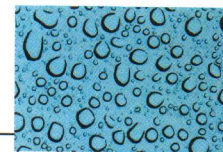
Der durchschnittliche Werterhalt für die WVGF und WV Allmann beträgt CHF 777'000.- pro Jahr (Berechnungsgrundlage 2017). Umgerechnet auf die Anzahl Grundgebühren (nach der Aktualisierung der Genossenschafter-Daten: 1140 Grundgebühren und 731 Wasseruhren) ergibt dies eine Grundgebühr von CHF 662.- und CHF 30.- pro Wasseruhr.

Für den Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti benötigt die WVGF zusätzlich die CHF 320'000.- im 2019. Dies ergibt einen Zuschlag von CHF 280.- pro Grundgebühr (1140 Grundgebühren). Total CHF 942.-.

Aufgrund der hängigen Rekurse betreffend Art. 21 des Gemeindereglements (Die Grundgebühr ist so festzulegen, dass ihr jährlicher Ertrag 20 – 50 % des gesamten jährlichen Ertrages der Benützungsgebühren deckt) hat sich der Vorstand entschlossen, die Grundgebühr 2019 so weit zu senken, dass Art. 21 nicht verletzt wird. Die fehlenden finanziellen Mittel werden durch einen höheren Wasserzins ausgeglichen. Dies ergibt folgende Gebührenhöhe:

Grundgebühr CHF 380.- plus ausserordentliche Grundgebühr für 2019 für den Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti (Beschluss 040/2018 an der GV 2018) von CHF 280.-.

Dies ergibt eine gesamte Grundgebühr von CHF 660.-.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Der Wasserzins 2019 erhöht sich von CHF 3.40 / m³ auf neu CHF 6.00 / m³, um die gleichen finanziellen Mittel zu erwirtschaften.

Art. 21 wird somit nicht verletzt. Das Verhältnis beträgt 49,8%.

Zukunft

Mit den aktuellen Gebühren wird die WVGF in den nächsten Jahren die Kosten nicht decken können. Die anstehenden Investitionen in den nächsten 30 Jahren benötigen zusätzliche Geldmittel von CHF 8 Mio.:

CHF 2,7 Mio Rückzahlung Darlehen

CHF 0,2 Mio Zinskosten falls alle Darlehen bis Ende 2023 zurück bezahlt werden

CHF 2,5 Mio Überdurchschnittlicher Werterhalt in der WV Fischenthal

CHF 2,6 Mio Überdurchschnittlicher Werterhalt in der WV Allmann

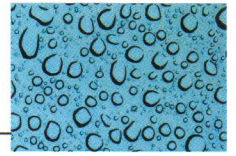
Der Beginn dieser Refinanzierung ist auf den 01.01.2020 geplant.

Bemerkung

Es mag der Eindruck entstehen, dass die Darlehen im Budget 2019 nur noch eine Höhe von CHF 2,17 Mio haben. Die Darlehen werden jedoch aus finanziellen Mitteln des Werterhalts und von Einkaufsleistungen zurückbezahlt. Dieses Geld muss zu einem späteren Zeitpunkt wieder seinem Verwendungszweck (Werterhalt und Netzausbau) zugeführt werden.

Weitere Anpassungen der Tarifverordnung 2019

- 1.1 Einkaufsgebühren Wasseranschluss für Neuanschlüsse und Nacheinkauf von 2,5%
Streichung Grenze CHF 50'000.- für Nacheinkauf
Streichung bauliche Wertvermehrung
- 1.2 Einkaufsgebühren Löschwasser für Neuanschlüsse und Nacheinkauf von 1,25%
Streichung Grenze CHF 25'000.- für Nacheinkauf
Streichung bauliche Wertvermehrung
- 3.2 Ergänzung Friedhofsanlage
- 3.3.2 Kanalspülungen neu doppelter Ansatz; pro m³, CHF 12.00 ohne zusätzliche Grundgebühr
- 3.3.4 Ergänzung Flurhahnen; pro m³, CHF 12.00 ohne zusätzliche Grundgebühr
- 3.3.5 Strassenreinigung neu doppelter Ansatz; pro m³, CHF 12.00 ohne zusätzliche Grundgebühr
- 3.3.6 doppelter Ansatz ohne zusätzliche Grundgebühr



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

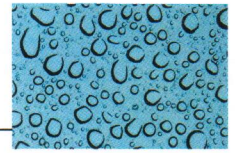
Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 088/2018

1. Der Vorstand der WVGF beantragt der a.o. GV vom 29. Oktober 2018 für das Jahr 2019 folgende Gebühren zu erheben (alles exkl. MWST):
 - Grundgebühr pro Liegenschaft bzw. pro Anschluss/Wohneinheit, Stallgebühr und übrige: CHF 380.00
 - Grundgebühr Erhöhung: CHF 280.00 (in Folge Hauptleitungersatz) pro Grundgebühr (= Grundgebühr total 660.00)
 - Wasserzins pro m3: CHF 6.00 (Ableseperiode 2018/2019)
 - Anschlussgebühren für Trink-, Brauch- und Löschwasser:
 - Neu- und Nacheinkauf: 2,5 % des Gebäudeversicherungswertes gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich
 - Anschlussgebühren für nur Löschwasser:
 - Neu- und Nacheinkauf: 1,25 % des Gebäudeversicherungswertes gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich
 - Friedhofanlage: Grundgebühr CHF 660.- plus Wasserzins pro m3: CHF 6.00
 - Kanalspülungen pro m3: CHF 12.00
 - Flurhahnen pro m3: CHF 12.00
 - Strassenreinigung pro m3: CHF 12.00
 - Verkauf an Dritte pro m3: CHF 12.00 zuzüglich damit verbundener Aufwand
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident informiert wegen Überbauung Leebach, Gibswil: nach den neuesten Informationen wird die Überbauung Leebach im 2019 umgesetzt, der Zeitpunkt der Fertigstellung ist auf 2021 geplant. Nach den neuesten Berechnungen des Ingenieur-Büros betr. Wasserverbrauchs in Gibswil besteht bereits heute eine Unterdeckung. Nach Fertigstellung der Überbauung Leebach ist die Unterdeckung zu gross und der Bau des Reservoir Moos notwendig. Somit ist davon auszugehen, dass das Reservoir Moos bis Ende 2021 gebaut werden muss.

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Flurhähne: bisher wurden die Flurhähne (2 in Fischenthal, 9 im Gebiet Allmann) pauschal mit CHF 33.30/Jahr verrechnet. Diese Regelung ist nicht korrekt, da kann für eine geringe Gebühr sehr viel Wasser bezogen werden. Der Vorstand der WVGF ist der Meinung, dass alle Wasserbezüger gleich behandelt werden müssen: als Lösung wird vorgeschlagen, dass keine



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Grundgebühr erhoben wird und dafür der Verbrauch mit doppeltem Wasserzins verrechnet wird. Für den Einbau eines Wasserzählers muss dieser frostsicher verbaut sein. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Eine andere Möglichkeit ist, den Flurhahnen vom Netz der Wasserversorgung zu trennen. Hierfür muss der Grundeigentümer jedoch die Kosten auch tragen.

Wertvermehrung: Die GVZ weist nur bauliche Wertvermehrung von über 50'000.- aus, wenn jemand drei Mal Wertvermehrungen ausführt von je 40'000.-, so muss dieser nichts bezahlen, aber der Eigentümer, der auf einmal 120'000.- investiert, muss den Nacheinkauf zahlen.

Rückgabe an Gemeinde: Viktoria Schaer ergreift das Wort und sagt, dass es immer wieder Diskussionen um die Zahlen gibt, die Genossenschafter müssen viel bezahlen, auch bestehen hohe Schulden. Sie stellt Antrag (Nr. 1), der Vorstand der WVGF soll an der nächsten GV die Auflösung durch die Genossenschafter zur Abstimmung bringen. Der Präsident erklärt, dass jetzt über die Tarife gesprochen wird und nicht über die Rückgabe der Konzession. Der Präsident erklärt weiter dazu: wenn die Gemeinde, resp. der Gemeinderat und die Genossenschafter die Rückgabe an die Gemeinde wünschen, dann steht der Vorstand der WVGF dem nicht im Weg. Die Höhe der Gebühren wird sich aber nicht ändern, wenn die Konzession an die Gemeinde zurückgeht. In der Gemeinde gibt es keine Abstimmung, sondern die Gemeinde erhebt die Gebühren und verfügt diese. Es ist ein Irrtum, dass die Kosten in der Gemeinde tiefer sein werden als jetzt in einer Genossenschaft. Weiter taucht die Frage auf, dass 10 % der Genossenschafter eine a.o. GV einberufen können: der Präsident erklärt, dass dies gemäss Statuten richtig ist. Ansonsten entscheidet der Vorstand, ob dies an einer der nächsten GV traktandiert wird.

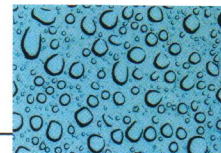
Mehrere Wortmeldungen und Fragen zu den Zahlen: Der Präsident erklärt, dass die WVGF kein Geld auf der Seite hat und dass 8 Mio fehlen, wovon für überdurchschnittlichen Werterhalt 5,1 Mio (2,5 Mio Fischenthal und 2,6 Mio Allmann) in den nächsten 26 Jahren benötigt werden. Auch müssen die Darlehen zurückbezahlt werden, will man nicht unnötig hohe Schuldzinsen von jährlich ca. 50'000.- bezahlen.

Der Wert der gesamten Anlage der WVGF beträgt ca. 45,7 Mio. Die Grundgebühr errechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebensdauer von 65 Jahren.

Weiter wurde im Allmann kein Franken auf die Seite gelegt und ab 2025 steht die Totalerneuerung über mehrere Jahre an. Deshalb legt die WVGF 72'000.- pro Jahr auf die Seite, was jedoch erst dem Durchschnitt des Werterhalts entspricht. Die fehlenden 2,6 Mio müssen aber ebenfalls noch erwirtschaftet werden.

Für Fischenthal beträgt der jährliche Werterhalt 705'000.-. Die Gebührenerhebung geht nur durch Vorfinanzierung, da überdurchschnittlicher Werterhalt nicht mehr durch Gebührenerhöhung aufgefangen werden kann.

Der Leitungersatz Burri-Ohrüti, welcher 640'000.- kostet, kann mit den jetzigen Mitteln nicht bezahlt werden, deshalb wurde eine Erhöhung der Grundgebühr beschlossen (Rekurse



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

hängig). Die finanziellen Mittel muss die WVGF durch die Gebühren einnehmen. Wie sonst soll der Leitungersatz (nach neusten Berechnungen 822'000.-) bezahlt werden?

Die 2,7 Mio Darlehen möchte die WVGF in 5 Jahren (2019 bis 2023) zurückzahlen, dies ergibt 540'00.- pro Jahr.

Art. 21: Die WVGF wollte das neue Reglement heute an dieser a.o. GV zur Abstimmung bringen. Da jedoch wegen dem neuen Wassergesetz des Kantons ZH das Referendum ergriffen wurde, kommt es im 2019 zu einer Volksabstimmung. Die WVGF kann kein Reglement vorgeschlagen, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt.

Die Gemeinde muss entscheiden, ob eine Teilrevision ihrer Reglemente zur Abstimmung gebracht wird (Entscheid an Gemeindeversammlung).

Die Gemeindepräsidentin, Barbara Dillier, nimmt kurz Stellung und erklärt, dass es Verzögerungen gab, die Gemeinde nimmt sich der Sache an.

Matthias Gnehm stellt einen Antrag (Nr. 2), dass die gleichen Tarife wie 2018 übernommen werden sollen. Der Präsident erläutert, dass mit diesen Gebühren der Art. 21 verletzt wird und somit weitere Rekurse drohen. Und wenn die Rekurse verloren gehen, können die 640'000.- für den Hauptleitungersatz nicht eingefordert werden und somit müssten über diesen Betrag Darlehen aufgenommen werden.

Leandra Birrer stellte einen Antrag (Nr. 3), Grundgebühr 395.-, plus zusätzliche Grundgebühr 280.- (= total 675.-), plus Wasser 3.40.

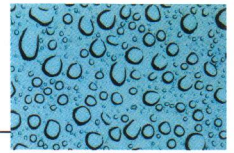
Antrag von Simone Ehrismann (Nr. 4): Der Vorstand der WVGF wird verpflichtet, bis 31.12.2018 eine Überschuldungsanzeige beim Bezirksgericht Hinwil einzureichen.

Marlise Willi stellt einen Antrag (Nr. 5), dass die bauliche Wertvermehrung nicht gestrichen wird.

Der Präsident erklärt nochmal, dass die neuen Reglemente vor dem Entscheid der Volksabstimmung nicht vorangetrieben werden können. Die ungerechte Grundgebühr, dass eine 1-Zimmer-Wohnung gleich viel kostet wie ein Einfamilienhaus, bleibt vorerst bestehen. Auch der Wasserzins belastet die einen mehr und die anderen weniger. Es gibt immer Genossenschafter, die mehr zahlen müssen als andere. Wir können es drehen, wie wir es wollen, aber schlussendlich muss die WVGF die gleichen Einnahmen haben, damit alles bezahlt werden kann.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden geht nicht, da andere Gemeinden viel mehr Einwohner haben (und somit mehr Grundgebühren und Wasserzins einnehmen). Dort beträgt der Wasserzins ca. 2.-, da kann für ein Projekt problemlos der Wasserzins vorübergehend erhöht werden. Bei der WVGF ist der Wasserzins bereits hoch.

Immer wieder mehr Darlehen aufnehmen ist doch kein Ziel, denn dadurch erhöhen sich wieder die Zinskosten, welche ja auch irgendwie erwirtschaftet werden müssen. Zusätzlich sind jetzt die Zinsen tief, aber evtl. steigen diese später wieder. Es wurden 30 Jahre lang Fehler



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

begangen in der WVGF. Die älteren Eigentümer profitierten lange von tiefen Gebühren, die Neuzuzüger sind leider die, die jetzt dafür zahlen müssen.

Gemäss Empfehlung AWEL wird der Werterhalt über die Grundgebühr finanziert (50 – 80 % der gesamten Gebühren), der Wasserzins deckt die laufenden Rechnungen. Da Rekurse wegen dem Artikel 21 eingingen, wurde die Grundgebühr tiefer gesetzt, dafür der Wasserzins höher.

Nach der langen Diskussion bittet der Präsident die Antragsteller, ihre Anträge schriftlich festzuhalten.

Nachdem die Anträge dem Präsidenten vorgelegt wurden, erklärt er zum Antrag von Simone Ehrismann (Nr. 4): «Der Vorstand der WVGF wird verpflichtet, bis 31.12.2018 eine Überschuldungsanzeige beim Bezirksgericht Hinwil einzureichen.»

Der Präsident erklärt, dass der Vorstand sowieso verpflichtet ist, bei einer Überschuldung dies anzumelden. Der anwesende Revisor, Herr Wüst, nimmt kurz Stellung und erklärt, dass eine Überschuldung vorliegt, wenn das Eigenkapital nicht mehr vorhanden ist. Dann ist der Vorstand oder Verwaltungsrat gehalten, dies einzureichen. Aber nur präventiv aufgrund Annahmen ist es nicht erlaubt, einen solchen Schritt einzuleiten. Antrag 4 wird somit nicht behandelt.

Antrag 1 von V. Schaer wird aus den bereits genannten Gründen nicht behandelt.

Antrag 5 durch Marlise Willi:

Sie stellt Antrag, dass die Anschlussgebühren, Punkt 2.1., die Streichung der baulichen Wertvermehrung über 50'000.- und bei Punkt 2.2. ebenfalls die Streichung beim Löschschatz der baulichen Wertvermehrung über 25'000.- nicht aufgehoben wird.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer den Antrag 5 annehmen möchte, dass die Wertvermehrung wie bisher nur bei baulicher Wertvermehrung über 50'000.- und 25'000.- verrechnet wird, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 38.

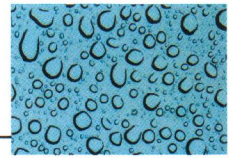
Neinstimmen: 42.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 3 durch Leandra Birrer:

Sie stellt Antrag, dass die Grundgebühr CHF 395.-, die Erhöhung der Grundgebühr CHF 280.- (= total Grundgebühr CHF 675.-) und die Mengengebühr (Wasserzins) pro m³: CHF 3.40 festgesetzt werden soll.

Der Präsident erklärt, dass dies zur Folge hätte, dass für den normalen Werterhalt wieder Darlehen über CHF 320'000.- aufgenommen werden müssten, weil mit dem bisherigen Wasserzins von CHF 3.40 anstatt CHF 6.- eben diese CHF 320'000.- Einnahmen fehlen. Und wenn die WVGF die Rekurse betr. Erhöhung CHF 288.- verliert, fehlen noch einmal CHF 320'000.-, also total CHF 640'000.-.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Dazu taucht die Frage auf, ob die Strassensanierung Ohrüti nicht 2019 sondern erst 2020 durch den Kanton ausgeführt wird. Der Präsident erklärt, als an der GV 2018 darüber abgestimmt wurde, der Kanton die Auflage machte, dass die WVGF im 2018 alle Arbeiten ausführen muss. Erst später zeichnete sich ab, dass es später werden könnte.

Der Gemeinderat, Matthias Zürcher, nimmt kurz Stellung dazu und sagt, dass erst bei Bewilligung des Wagerenhof die Arbeiten ausgeführt werden, deshalb noch unklar betreffend Zeitpunkt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer den Antrag 3 annehmen will: Grundgebühr CHF 395.- plus Erhöhung Grundgebühr CHF 280.- (= total Grundgebühr CHF 675.-), Mengengebühr pro m3: CHF 3.40.

Somit wird der Antrag des Vorstandes geändert von einer totalen Grundgebühr von CHF 660.- (380.- + 280.-) auf CHF 675.- (395.- + 280.-) und die Mengengebühr pro m3 von CHF 6.- auf CHF 3.40. Bestätigen durch Hochhebendes Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 50.

Nein-Stimmen: 46.

Der Präsident erklärt, dass demzufolge der Antrag angenommen wurde.

Antrag 2 von Matthias Gnehm:

Er stellt den Antrag, dass die gleichen Tarife wie vom Jahr 2017 übernommen werden, also Grundgebühr CHF 675.- plus Erhöhung Grundgebühr CHF 288.- für Leitungersatz (= total Grundgebühr CHF 963.-), Wasserzins pro m3: CHF 3.40.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer den Antrag 2 annehmen will, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 25.

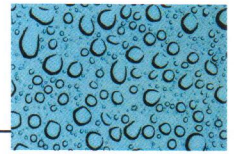
Nein-Stimmen: 56.

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag Vorstand:

Der Präsident erklärt, dass der Antrag Nr. 3 von Leandra Birrer und der Antrag des Vorstandes einander gegenübergestellt wird, bisher wurde so vorgegangen. René Schweizer interveniert, dass der Antrag 3 bereits angenommen wurde, deshalb soll nun über den Antrag des Vorstandes abgestimmt werden.

Der Präsident liest nochmal vor: Grundgebühr pro Wohneinheit, Stall und übrige: CHF 380.-, Erhöhung Grundgebühr CHF 280.- in Folge Hauptleitungersatz (= total Grundgebühr CHF



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

660.-), Friedhofanlage Grundgebühr CHF 660.-, Wasserzins pro m3: CHF 6.- (Ableseperiode 2018/2019), Neu- und Nacheinkauf 2,5 %, Löschschutz Neu- und Nacheinkauf 1,25 %, Kanalspülung + Flurhähne + Strassenreinigung + Verkauf an Dritte pro m3: CHF 12.-.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 40.

Nein-Stimmen: 49.

Somit wurde der Antrag des Vorstandes abgelehnt.

Abstimmung über Gesamtantrag Festsetzung der Gebühren für 2019:

Der Präsident liest nochmal den Gesamtantrag (gemäss Annahme Antrag 3) vor:
«Grundgebühr pro Liegenschaft bzw. Anschluss/Wohneinheit, Stall und übrige: CHF 395.-.
Erhöhung Grundgebühr CHF 280.- in Folge Hauptleitungersatz =Grundgebühr total CHF 675.-.
Wasserzins pro m3: CHF 3.40 (Ableseperiode 2018/2019). Nach- und Neueinkauf 2,5 % der Gebäudeversicherungswertes gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Nach- und Neueinkauf 1,25 % des Gebäudeversicherungswertes betr. Löschschutz.
Friedhofanlage Grundgebühr CHF 675.-, plus Wasserzins pro m3: CHF 3.40 (Ableseperiode 2018/2019). Kanalspülungen pro m3: CHF 6.80. Flurhahnen pro m3: CHF 6.80.
Strassenreinigung pro m3: CHF 6.80. Verkauf an Dritte pro m3: CHF 6.80 zuzüglich damit verbundener Aufwand.»

Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

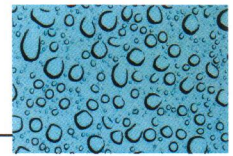
Ja-Stimmen: 66.

Nein-Stimmen: 17.

Somit ist der Antrag angenommen und die Gebühren genehmigt.

Die a.o. Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 099/2018

- 1. Die Gebühren für 2019 werden wie folgt festgesetzt (alles exkl. MWST):**
 - Grundgebühr pro Liegenschaft bzw. pro Anschluss/Wohneinheit, Stallgebühr und übrige: CHF 395.00.
 - Grundgebühr Erhöhung: CHF 280.00 (in Folge Hauptleitungersatz) pro Grundgebühr (= Grundgebühr total CHF 675.00)
 - Wasserzins pro m3: CHF 3.40 (Ableseperiode 2018/2019)
 - Anschlussgebühren für Trink-, Brauch- und Löschwasser:
 - Neu- und Nacheinkauf: 2,5 % des Gebäudeversicherungswertes gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

- **Anschlussgebühren für nur Löschwasser:**
 - **Neu- und Nacheinkauf: 1,25 % des Gebäudeversicherungswertes gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich**
- **Friedhofanlage: Grundgebühr CHF 395.00 plus Wasserzins pro m3: CHF 3.40 plus Grundgebühr Erhöhung: CHF 280.00 (in Folge Hauptleitungersatz) = Grundgebühr total CHF 675.00**
- **Kanalspülungen pro m3: CHF 6.80**
- **Flurhahnen pro m3: CHF 6.80**
- **Strassenreinigung pro m3: CHF 6.80**
- **Verkauf an Dritte pro m3: CHF 6.80 zuzüglich damit verbundener Aufwand**

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- b) Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3005 Bern
- c) Migros Bank AG, Frau Schmidmeister, Bahnhofstrasse 4, 9001 St. Gallen (orientierungshalber)
- d) Beatrix Dönni, Kassierin WVGF, Altschwändi 3, 8496 Steg
- e) Dossier

9. Budget

Der Präsident erklärt, dass wegen den tieferen Gebühren somit CHF 320'000.- fehlen, um diesen Betrag verändert sich das Budget. Er liest dennoch die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

Weisung:

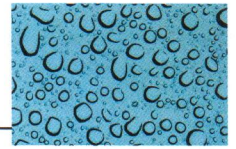
Der Präsident, Urs Heusser, erarbeitete zusammen mit dem Vorstand das Budget 2019, welches von der Treuhand Firma BDO AG in Zürich geprüft wurde.

Das Budget 2019 rechnet mit voraussichtlichen Betriebskosten von CHF 487'464.-, Zinskosten von CHF 47'800.-, Abschreibungen von CHF 147'000.-, Ausserordentlichen Betriebskosten von CHF 75'000.- sowie einem Ertrag von CHF 1'605'751.-.

Daraus ergibt sich ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 848'487.-.

Erfolgsrechnung

Die grössten Abweichungen sind bei den Unterhaltskosten, da der ausserordentliche Ersatz der Hydranten im 2018 und die Netz- und Schieberkontrolle abgeschlossen wurde. Deutlich zurückgegangen sind der Zinsaufwand bei den Darlehen und auch die Kosten für Strategieprojekte. Leider müssen wir mit weiteren Kosten betreffend Rekurse rechnen.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Bilanz

Das Umlaufvermögen ist gegenüber 2018 stark zurückgegangen. Dies beruht auf den zusätzlichen Einnahmen 2018 für den Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti, welche noch nicht verwendet wurden (Vorleistung). Diese Einnahmen werden bei Projektausführung in die Anlagebuchhaltung verbucht, dementsprechend ist das Anlagevermögen im 2019 angestiegen.

Das langfristige Fremdkapital ist dank der Rückzahlung der Darlehen stark rückläufig.

Bemerkungen

Die Aufarbeitung der WVGF nimmt weiterhin Zeit in Anspruch. Die Überprüfung der Anschlussgebühren hatte zur Folge, dass mittlerweile 25 Grundgebühren zu wenig verrechnet wurden und total 11 Grundgebühren zu viel in Rechnung gestellt wurden.

Die betroffenen Eigentümer werden schriftlich über den Sachverhalt informiert. Die Nachzahlungen wurden in Rechnung gestellt.

Im Bereich Finanzen muss die WVGF im 2019 auf ein neues Buchhaltungsprogramm wechseln. Das bestehende Programm wird nicht mehr weitergeführt und der Support wurde gekündigt. Das neue Buchhaltungsprogramm ist Cloudbasiert. Dies hat den Vorteil, dass keine hohen Anschaffungskosten entstehen und alle Daten in der Cloud automatisch gesichert werden. Das neue Programm wird ergänzt mit einer Lohn- und einer Anlagebuchhaltung. Die Kosten werden mit einer jährlichen Lizenzgebühr beglichen, welche auch den Support enthält.

Mit der Firma Rittmeyer wurde ein Werterhaltungsvertrag abgeschlossen. Die Mehrkosten werden durch geringere Aufwendungen im Unterhalt kompensiert.

Bei den Strategieprojekten musste die Überarbeitung der Reglemente unterbrochen werden, da die gesetzlichen Grundlagen im Kanton ZH (Wasser-Gesetz) noch nicht rechtsgültig sind. Es wird mit Verzögerungen von einem Jahr gerechnet. Auch das Konzept für Trinkwasser in Notlagen (TWN) musste aus Zeitgründen auf 2019 verschoben werden.

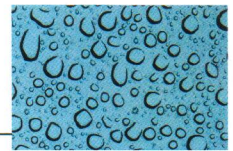
Die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton (WV Hörnli) ist noch nicht vertraglich geregelt. Es liegt im Moment am Kanton der WVGF einen Vorschlag zu unterbreiten.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 089/2018

- 1. Das Budget 2019 wird genehmigt und der a.o. GV vom 29. Oktober 2018 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 als Antrag
 - b) Dossier



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Budget andere Zahlen: Es fehlen 320'000.- (Fehlbetrag von Wasserzins 3.40 anstatt 6.-), dieser Betrag muss mit Darlehen aufgenommen werden.

Neues BU-Programm nicht erforderlich bei Übernahme durch Gemeinde: Das alte BU-Programm ist sehr unbefriedigend, auch besteht kein Support mehr, deshalb mit Vorstands-Beschluss neues Programm mit 5-Jahres-Vertrag bereits gekauft, Kosten jährlich ca. 6'000.-. Die Gemeinde müsste für die Spezialfinanzierung auch eine Buchhaltung führen, dieses Programm könnte die Gemeinde weiter nutzen.

Die Gemeindepräsidentin, Barbara Dillier, sagt, dass die Gemeinde nicht abgeneigt sei, die WVGf zu übernehmen, jedoch geordnet und frühestens ab 2020.

Wunsch zusätzliche Spalten im Budget (Vorjahres-Rechnungsabschluss) zwecks besserem Vergleich der Zahlen: Der Präsident sagt, dass dies zusätzlicher Aufwand (= Arbeit) gibt, es jedoch auf Wunsch ausgeführt wird.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer im Budget zusätzliche Spalten für Vorjahres-Rechnungsabschlüsse ersichtlich sehen will, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 46.

Nein-Stimmen: 22.

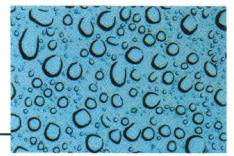
Die Mehrheit wünscht es und somit werden in Zukunft zusätzliche Spalten im Budget eingefügt.

Antrag von Simone Ehrismann (Abweisung Budget):

Sie stellt Antrag, dass das Budget 2019 zurückgewiesen wird, aufgrund der veränderten Gebühren gemäss Beschluss vorhergehendem Traktandum.

Der Präsident erklärt, dass nur eine einzige Änderung erfolgte und zwar die Einnahmen von CHF 320'000.- fehlen (müssen mit Darlehen aufgenommen werden) und die Einberufung einer weiteren a.o. GV sehr aufwendig sei.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, dass das Budget 2019 (aufgrund der veränderten Gebühren gemäss vorhergehendem Traktandum) abgewiesen wird (Rückweisung) und an einer späteren zusätzlichen a.o. GV zur Abstimmung gebracht wird, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8.

Neinstimmen: 81.

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Änderung Budget 2019 (Anpassung):

Der Präsident erklärt, dass wegen den fehlenden Einnahmen 320'000.- die Darlehen dementsprechend über den gleichen Betrag erhöht werden müssen. Der Hauptleitungersatz wurde an der a.o.GV 2017 beschlossen und wird ausgeführt. Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, das Budget mit dieser Anpassung zuzustimmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 82.

Nein-Stimmen: 1.

Somit wurde der Antrag genehmigt und stattgegeben.

Antrag (Definitive Abstimmung Budget 2019 mit Anpassungen):

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, das Budget 2019 mit den geänderten Zahlen zuzustimmen (Anpassungen Wasserzins pro m3 CHF 3.40, Grundgebühr CHF 395.- , zusätzliche Grundgebühr für Leitungersatz Burri – Ohrüti CHF 280.- = Total Grundgebühr CHF 675.- und einem zusätzlichen Darlehen von CHF 320'000.-), bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

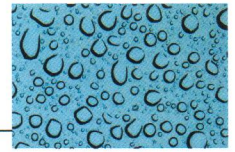
Ja-Stimmen: 88.

Nein-Stimmen: 5.

Somit wird des Budget 2019 mit den Anpassungen angenommen.

Die a.o. Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 100/2018

- 1. Das Budget 2019 wird mit den Anpassungen Wasserzins pro m3 CHF 3.40, Grundgebühr CHF 395.-, zusätzliche Grundgebühr für Leitungersatz Burri – Ohrüti CHF 280.- = Total Grundgebühr 675.-, und einem zusätzlichen Darlehen von CHF 320'000.- genehmigt.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Dossier



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

10. Statutenrevision

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor:

Antrag an die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018

Weisung:

Ausgangslage

Die Statuten der WVGF wurden letztmals im 2011 angepasst. In den letzten zwei Jahren wurde vermehrt festgestellt, dass diese inhaltlich Lücken aufweist. Nach einer Rechtsprüfung wurde der WVGF nahegelegt, im Rahmen der Reglements-Überarbeitung auch die Statuten zu revidieren. Unter anderem entsprechen diese nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Hinzu kam, dass die auf Gemeindegebiet Fischenthal stehenden Liegenschaften der WV Allmann kein Stimmrecht in der WVGF haben, welches in den früheren Jahren unwissentlich toleriert wurde. Die Verwaltungsgrösse, Anzahl VS-Mitglieder, wurde zudem hinterfragt.

Die WVGF führt seit mehreren Jahren eine eingeschränkte Revision durch. In den Statuten ist dies bislang nicht enthalten.

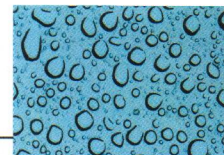
Bis anhin fand jeweils im Frühjahr ein Mal im Jahr eine GV statt. An dieser wurde sowohl das Rechnungsjahr des vergangenen Jahres abgenommen, als auch das Budget des laufenden Jahres. Die Abnahme des Budgets rückwirkend auf Anfang Jahr gab immer wieder Anlass für Diskussionen. Der Vorstand der WVGF hat sich daher entschlossen, analog der Gemeinde Fischenthal eine Rechnungsversammlung im Frühling und eine Budgetversammlung im Herbst abzuhalten.

Ziel

- Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen
- Stimmrecht in der WVGF aller Liegenschaften die in der WV Allmann auf Gemeindegebiet Fischenthal angeschlossenen sind
- Verkleinerung des Vorstandes auf 5 Mitglieder
- Definition Eingeschränkte Revision
- Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes
- Diverse kleinere Anpassungen
- Rechtliche Prüfung der neuen Statuten

Vergleich Statuten 2011 / 2019

Bisher	Neu
-	Präzisierung über Eintritt
-	Präzisierung über Austritt
Revisionsstelle: 3 Revisoren	Eingeschränkte Revision durch eine geprüfte Revisionsstelle RAB



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Rechnungsabnahme und Genehmigung des Budget an einer GV	Rechnungsabnahme GV im 1. Halbjahr Budget im 4. Quartal für Folgejahr
Keine Mitglieder	Wasserbezüger WV Allmann auf Gemeindegebiet Fischenthal neu Mitglied der WVGf
	Ergänzende Bestimmungen über: Frist für Anträge Kompetenzen GV Befugnisse und Pflichten VS Unterschriftenregelung
Beschlussfassung Vorstand 50'000.-	Beschlussfassung Vorstand 100'000.-
Grösse Vorstand – 7 Mitglieder	Grösse Vorstand – 5 Mitglieder

Aktenauflage

Sowohl die aktuell gültigen Statuten, als auch der Statutenentwurf 2019 sind auf der Homepage der WVGf unter www.wafi.ch ersichtlich.

Für die Annahme braucht es eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen

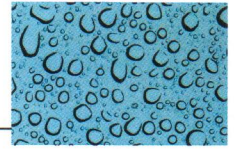
Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 087/2018

- 1. Der Statutenentwurf der WVGf wird genehmigt und der a.o. GV 2018 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Der Statutenentwurf wurde rechtlich geprüft und entspricht den gültigen Gesetzen.**
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Beschlussfassung Vorstand von 50'000.- auf neu 100'000.-: Bereits im Vorjahr muss das Budget erstellt werden, bis dann sind einzelne Projekte nicht voraussehbar. Die Grenze 50'000.- ist sehr tief und der Handlungsspielraum eingegrenzt. Für die Umsetzung müsste der Vorstand eine a.o. GV einberufen, was sehr aufwendig ist.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Statuten-Revision spät aufgeschaltet auf Homepage / Verschiebung: Auf der Homepage waren beide Statuten aufgeschaltet und konnten selber miteinander verglichen werden. An der Info-Veranstaltung war die Statuten-Revision noch in Rechtsabklärung, diese wurden jedoch rechtzeitig aufgeschaltet auf der Homepage und es bestand genug Zeit, diese anzuschauen. Die bestehenden Statuten sind nicht vollständig und die Rechtsberatung ergab, dass dringendst Handlungsbedarf besteht.

Antrag von Matthias Gnehm:

Er stellt den Antrag, dass die Statuten-Revision zurückgestellt und an der ordentlichen GV 2019 den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt wird, die Änderungen sind zu begründen und den bestehenden Statuten gegenüberzustellen.

Peter Kläsi ergreift das Wort und sagt, dass er die neuen Statuten gelesen und mit den alten Statuten verglichen habe und empfiehlt die Statuten anzunehmen.

Reduktion Vorstand von 7 auf neu 5 Mitglieder (mehrere Wortmeldungen und Diskussion):

Bereits in den jetzigen Statuten ist enthalten, dass Aktuar und Kassier in Personalunion ausgeführt werden darf. Viele Arbeiten machen auch Sinn, diese zwei Funktionen zusammenzulegen. Bei 5 Mitglieder sind zwei Beisitzer weniger, Beisitzer haben keine feste Funktion und unterstützen die übrigen Vorstandsmitglieder. Aufgabenverteilung wurde im Vorstand diskutiert, Andres Hausammann und Fredi Bertschinger treten freiwillig zurück. Der Brunnenmeister, Oliver Bieri, hat eine grosse Verantwortung. Um seine Anliegen im Vorstand zu vertreten, ist es von Vorteil, wenn er als Mitglied stimmberechtigt ist. Die WVGf hatte im 2018 bisher 7 Sitzungen mit 94 Beschlüssen, es besteht sehr viel Arbeit. Wenn die WVGf an die Gemeinde zurückgeht, werden kaum 7 Personen angestellt.

Mehrere Wortmeldungen betreffend Pflichtenheft und Stundenlohnanstellung: Das Organisationsreglement wurde an der a.o. GV 2017 genehmigt und ist somit rechtskräftig. Weiter steht bereits in den jetzigen Statuten, dass Aktuar und Kassier in Personalunion gemacht werden kann. Es muss auch gesagt werden, wenn jemand 100 % arbeitet, kann diese Person dann genügend Zeit für die WVGf aufwenden?

Ordnungsantrag von Peter Kläsi:

Er stellt den Ordnungsantrag, dass ab sofort nicht mehr diskutiert wird, sondern zur Abstimmung geschritten wird.

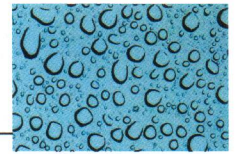
Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dafür ist, den Ordnungsantrag anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 81.

Nein-Stimmen: 6.

Somit wurde der Antrag angenommen.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Abstimmung Antrag von Matthias Gnehm:

Antrag, dass die Statuten-Revision zurückgestellt und an der ordentlichen GV 2019 den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt wird, die Änderungen sind zu begründen und den bestehenden Statuten gegenüberzustellen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, wer den Antrag annehmen will, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 25.

Nein-Stimmen: 57.

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Definitive Abstimmung (Antrag Statuten-Revision):

Der Präsident liest nochmal den Antrag vor und fragt die Versammlung an, wer dafür ist, die neuen Statuten anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Jastimmen: 66.

Neinstimmen: 25.

Somit ist der Antrag angenommen mit 2/3 Mehrheit (61 Stimmen notwendig) und die neuen Statuten werden genehmigt.

Die a.o. Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 101/2018

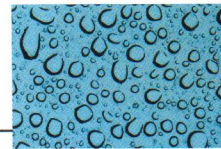
- 1. Die Statuten werden genehmigt und treten per 01.01.2019 in Kraft.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - b) Handelsregisteramt Kanton Zürich, Schöntalstrasse 5, 8004 Zürich
 - c) Dossier

11. Verschiedenes

Abstimmung Antrag von Viktoria Schaer:

Sie kommt noch einmal auf ihren Antrag zurück: „Der Vorstand der WVGF soll an der nächsten GV die Auflösung der Genossenschaft durch die Genossenschafter und Rückgabe der Konzession an die Gemeinde zur Abstimmung bringen, damit die Wasserversorgung in Zukunft als Spezialfinanzierung von der Gemeindeverwaltung gemacht wird. Wird der Antrag angenommen, soll die Statutenrevision bis zur nächsten GV aufgeschoben werden.«

Wie bereits dargelegt kann über diesen Antrag nicht abgestimmt werden.



Protokoll vom 29. Oktober 2018

über die a.o. Generalversammlung

Besch.-Nrn. 095-101/2018

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob gewünscht wird, dass an der nächsten GV der Vorstand das Thema „frühzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde“ traktandiert, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Ja-Stimmen: 49.

Der Präsident erklärt, dass 49 Anwesende dies wünschen. Der Vorstand wird anlässlich seiner nächsten VS-Sitzung darüber befinden.

Rekurse: Die Namen der Rekurrenten dürfen gemäss Rechtsabklärung nicht veröffentlicht werden. Das Gespräch wird selbstverständlich wo möglich gesucht.

Grenzwerte Wasserhärte auf Homepage aufschalten: Der Vorstand wird dies besprechen, ob Grenzwerte auch aufgeschaltet werden sollen zum Vergleich.

Verzicht auf Vorlesen der Weisungen: Matthias Gnehm wünscht, dass auf das Vorlesen der Weisung in Zukunft verzichtet wird, damit die Versammlung nicht so lange geht. Gemäss Peter Kläsi werden an Gemeindeversammlungen die Weisungen nur auf Wunsch vorgelesen. Dies wird somit an der nächsten Versammlung der WVGf auch so gehandhabt.

Newsletter: Als Ersatz fand die Info-Veranstaltung statt. Bei Bedarf werden Newsletter wieder geschrieben.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst der Präsident die a.o. GV und dankt für das Interesse.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugt:

Steg, 09. November 2018

Die Protokollführerin: Beatrix Dönni